

MIETERSTROM:

DEZENTRALE ENERGIEVERSORGUNG FÜR IMMOBILIEN

Allgemein

Mit dem EEG 2017 § 95 Absatz 2 neu wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass Betreiber von Solaranlagen eine verringerte EEG-Umlage für Strom aus ihrer Solaranlage zahlen müssen.

Das neue Gesetz trägt dazu bei, dass bei Mieterstromprojekten sowohl Mieter als auch Vermieter profitieren können.

Beim Mieterstrommodell wird in Immobilien mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) Solarstrom zur Stromversorgung der Mieter produziert. Die Mietfläche darf dabei um bis zu 60 % gewerblich genutzt werden. Lediglich 40 % der vermieteten Fläche müssen zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Mieter nutzen dabei vor Ort erzeugten Strom direkt, ohne Umwege über das öffentliche Netz. So muss bei einem Mieterstrommodell lediglich die EEG-Umlage in voller Höhe gezahlt werden. Im EEG 2017 wird zudem geregelt, dass Vermieter, die Solarstrom ohne Nutzung des Netzes direkt an Letztverbraucher liefern, finanziell gefördert werden. (Quelle: Förderung von Mieterstrom kann starten, Jürgen K. Wittlinger, 28.11.2017) Die genaue Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe der jeweiligen Photovoltaikanlage und ihrer Zubaurate und wird unter § 21 Abs. 3 geregelt. Häufig wollen Immobilieneigentümer die Vorteile des Mieterstrommodells zwar nutzen jedoch keine Energieerzeuger werden und treten diese Rolle daher an ihren Energieanbieter ab.

Vorteile des Mieterstrommodells

Viele Anlagenbetreiber speisen den vor Ort produzierten Strom in das öffentliche Netz ein. Die Vergütung nach aktuellen EEX-Preisen für den in das Netz eingespeisten Strom ist so gering, dass sich die Anlagen trotz KWK-Bonus häufig nicht profitabel betreiben lassen.

Mieterstrommodelle bieten daher eine attraktive Alternative zur Einspeisung. Die Mieter profitieren von günstigen Preisen, der Anlagenbetreiber kann durch die direkte Vermarktung einen höheren Erlös als bei der Einspeisung erzielen.

Unsere Leistungen

Die Dezentrale Erzeugung von Strom in Wohngebäuden und der Verkauf an Mieter birgt Herausforderungen im Messwesen und in der Abrechnung.

Die korrekte und zeitnahe Ermittlung der Messwerte sowie die Verteilung auf den Nutzer sind maßgeblich. Kunden mit Drittlieferanten müssen dabei in gleicher Weise betrachtet werden wie Nutzer des Mieterstromangebots.

Kunde, Wohnungswirtschaft und Lieferant profitieren von unserer Lösung aus einer Hand. Dabei bieten wir Ihnen:

- Unterstützung bei der Planung inklusive der Konzepterstellung
- Abstimmung mit den Marktpartnern
- Abstimmung mit dem Eigentümer
- Abbildung der Mieterstromobjekte in Ihrem System
- Automatisierung der Messung und Abrechnung
- Erstellung der Abrechnungen für das Mieterstromobjekt
- Wertschöpfung von Contractingmodellen
- Aufbau und Durchführung des Objektcontrollings

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne sind wir bereit, unsere Prozessdienstleistungen in Ihrem Haus vorzustellen. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Frau Magdalene Benczek oder senden Sie uns eine E-Mail:

Tel.: **0234 960-1937**

E-Mail: **info@evu-zaehlwerk.de**

evu zählwerk GmbH

Ostring 28 • 44787 Bochum